

Merkblatt Auslandpraktikum

Studierende haben die Möglichkeit, ihr zweites Praxismodul (Modul 13) als Auslandpraktikum im Praxisfeld Sozialer Arbeit ausserhalb der Schweiz zu leisten. Dies ermöglicht Studierenden, ihre internationalen Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen zu vertiefen und diese in einer ausländischen Praxisorganisation zu erproben.

Rahmenbedingungen für Auslandpraktika

Ein Auslandpraktikum orientiert sich grundsätzlich an den gleichen Rahmenbedingungen wie das zweite Praxismodul (Modul 13) in der Schweiz. Dies beinhaltet u.a.:

- **Praxisfeld in der Sozialen Arbeit:** Auslandpraktika können analog zu Praktika in der Schweiz in allen Feldern der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) absolviert werden. Es muss direkter Klientinnen-/Klientenkontakt möglich sein.
- **Praxisorganisationen:** Die Organisationen sind im Bereich der Sozialen Arbeit tätig und verfügen über entsprechendes Fachpersonal.
- **Begleitung:** Die Studierenden werden von der Organisation fachlich begleitet und qualifiziert. Die Organisation stellt dazu eine Fachperson für die Funktion der Praxisausbildung zur Verfügung.
- **Qualifikation:** Studierende werden von der Praxisbegleitung promotionsrelevant (mit Note) qualifiziert.
- **Umfang, Dauer:** ca. 4-6 Monate, mind. 600 bis max. 900 ausgewiesene Leistungsstunden. Die geleisteten Stunden werden von der Praxisorganisation zum Schluss schriftlich bestätigt.
- **Supervision:** Studierende absolvieren parallel zu ihrem Auslandpraktikum eine Supervisionssequenz ausserhalb (unabhängig) der Organisation. Dies kann durch Anbindung an eine Universität oder Fachhochschule, durch eine privat organisierte Fachperson oder - nach Absprache - durch eine Online-Supervision an der ZHAW geschehen. Weitere Informationen dazu sind einem spezifischen Merkblatt zu entnehmen.

Vorgehen: Antrag und Anmeldung

Studierende, die das Modul 13 im Ausland absolvieren möchten, wenden sich für Beratung zur Realisierung resp. die Beantragung des Auslandpraktikums frühzeitig an die Verantwortlichen der Praxisausbildung Bachelor. Das Formular für den Antrag ist im Intranet unter „Internationaler Austausch“ zu finden.

Die Anmeldefristen für den Antrag sind jeweils Ende September für das folgende Frühlingsemester und Ende März für das folgende Herbstsemester. Die Prüfung der Eingaben findet laufend statt.

Die Verantwortlichen der Praxisausbildung Bachelor bearbeiten in Absprache mit der Leitung Bachelor den Antrag zum Auslandpraktikum und führen, wenn notwendig, weiterführende Abklärungen und Verhandlungen durch. Der Entscheid, ob das Auslandpraktikum den formalen und inhaltlichen Anforderungen an ein Praktikum im Rahmen des Moduls 13 entspricht, wird den Studierenden zeitnah mitgeteilt.

Die administrative Anmeldung für das Auslandpraktikum erfolgt anschliessend via Mobility [Online](#). Das entsprechende LogIn erhalten Sie vom International Office. Die Anmeldefristen für Mobility Online sind Ende Oktober für das folgende Frühlingsemester und Ende April für das folgende Herbstsemester.